

Liebe Leserinnen und Leser,

manchmal kommen Dinge sehr unverhofft. So war es am 20. April. Da verschickte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Entwurf für eine Novelle der Gasnetz-zugangsverordnung (GasNZV) an die Verbände. Beim elektronischen Durchblättern des Entwurfs war ich dann schon verblüfft. Formuliert wurde darin eine Zusammenlegung der beiden deutschen Marktgebiete. Ohne Prüfauftrag, ohne vorherige Kosten-Nutzen-Analyse werden die Fernleitungsnetzbetreiber aufgefordert, die Zusammenlegung bis 2020 umzusetzen. Seitdem wird gerätselt, was denn das BMWi zu dem Schritt veranlasst hat. Ich weiß es nicht! Die offizielle Begründung in dem Verordnungsentwurf, man müsse verhindern, dass es innerhalb Deutschlands zu unterschiedlichen Spielregeln kommt, wirkt nicht wirklich überzeugend. Dies könnte dann geschehen, wenn jedes der beiden Marktgebiete sich mit anderen Marktgebieten außerhalb Deutschlands zusammenschließt. Allein, die Bundesregierung dürfte stark genug sein, um in Brüssel zu verhindern, dass solche Zusammenlegungen ohne ein Veto der Bundesnetzagentur (BNetzA) möglich sind. Alle bisherigen Netzkodizes tragen durchaus auch eine deutsche Handschrift.



> Dr. Heiko Lohmann

Warum ist die Novelle der GasNZV dann nicht Thema des Monats? Weil der Entwurf relativ spät im Monat veröffentlicht wurde, lautet die schlichte Antwort. Meines Erachtens hat das gewählte Thema, der Stand der L-/H-Gas-Umstellung aber eine eher unterschätzte Brisanz. Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben in ihrem Umsetzungsbericht 2017 nicht unerhebliche Änderungen an den Annahmen bezüglich des zukünftigen Angebotes und der Nachfrage von L-Gas vorgenommen. Dies hat Konsequenzen für den Umstellungsprozess. Ob dies realistisch ist, bleibt abzuwarten. Die BNetzA ist wohl nicht amüsiert, dass die FNB dies in ihren Umsetzungsbericht hineingeschrieben haben, dessen zentrale Funktion, die Darstellung des Fortschritts bei der Umsetzung der Einzelprojekte aus dem Netzentwicklungsplan ist. Aber das Thema L-Gas wird wohl ohnehin auf der Tagesordnung bleiben. Der „Groningen-Cap“ wird auf 21,6 Mrd. m³/a reduziert, obwohl doch vor einem knappen Jahr noch hoch und heilig versichert wurde, mit den 24 Mrd. m³/a sei erst mal eine stabile Grundlage erreicht. Nur am Rande: Die Beibehaltung des Konvertierungsentgeltes hat die Niederlande nicht von dem Schritt abgehalten. Die Signalwirkung in Richtung unserer Nachbarn scheint doch gering.

Viel Spaß beim Lesen!

Dr. Heiko Lohmann
Freier Mitarbeiter ener|gate

Thema des Monats: L-/H-Gas-Umstellung	6
Rahmenbedingungen.....	9
Marktentwicklung.....	15
Marktstruktur.....	24
Personal.....	28
Marktgerüchte	29
Topic of the Month: L-/H-gas conversion.....	32
Framework Conditions.....	35
Market Development	41
Market Structure.....	49
Personnel.....	52
Market Rumours.....	53